

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Uwe-Jens Heuer
und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Beseitigung
von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen
und zur Förderung von Investitionen
— Drucksachen 12/103, 12/204, 12/216, 12/255 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 1 Nr. 11 wird wie folgt geändert:

Buchstabe a erhält folgende Fassung:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1; nach Satz 1 werden die folgenden Sätze eingefügt:

„Ansprüche nach diesem Gesetz sind bei der zuständigen Behörde mittels Antrag geltend zu machen.

Über den Antrag auf Rückgabe entscheidet die zuständige Behörde unter Berücksichtigung einer einvernehmlichen Regelung zwischen den Verfügungsberechtigten und Berechtigten.

Die Anträge können jederzeit zurückgenommen oder für erledigt erklärt werden.

Ein Antrag auf Rückgabe kann auch auf einzelne Verfahrensstufen beschränkt werden. Die Anmeldung nach der Anmeldeverordnung gilt als Antrag auf Rückübertragung oder auf Aufhebung der staatlichen Verwaltung.“

Bonn, den 13. März 1991

Dr. Uwe-Jens Heuer
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

